

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kegelbahn der Gemeinde Petriroda

Aufgrund des § 19 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 und § 14 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S.446), des § 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 1 und 2 und § 12 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. I. S. 285, 329) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) und nach Maßgabe der Benutzungssatzung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda in seiner Sitzung am 13. März 2007 folgende Neufassung mit den Änderungen vom 10. April 2001 und 24. April 2001 der Gebührensatzung:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Kegelbahn der Gemeinde Petriroda werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben. Mit der Gebühr sind die Kosten für Wasser, Strom, Beleuchtung, Heizung, Mobiliar und Gerätebenutzung abgegolten.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Nutzung der Kegelbahn wird gebührenpflichtig, wenn diese zum Training, Freizeitkegeln, Vereinsveranstaltungen bzw. Familienfeiern angemietet bzw. genutzt wird.

§ 3 Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtiger ist derjenige, der die Kegelbahn nach der Satzung zur Benutzung der Kegelbahn der Gemeinde Petriroda überlassen bekommt.

§ 4 Gebührenbefreiung

Die aktiven Kegler (Männer, Frauen und Jugend) des Sportvereines Petriroda sind während der Aktivitäten in den Wettkampfzeiten von der Gebührenpflicht befreit.

§ 5 Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tage, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
2. Für die gemäß den §§ 2 und 4 festgesetzte Gebühr erlässt die Gemeinde Petriroda durch die Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ einen Gebührenbescheid. Gebührenpflichtig ist der Veranstalter bzw. Benutzer.
3. Die Gebührenschuld wird zu dem im Gebührenbescheid bestimmten Termin fällig.

§ 6 Gebührentarife

Vermietung an:

Aktive Jugend	0,50 €/Tag
Aktive Damen und Herren	1,00 €/Tag

Freizeitkegler	1,50 €/Tag
Vermietung Donnerstag mit Vertrag	10,20 €/h
Vermietung Freitag	10,20 €/h
Vermietung Samstag	10,20 €/h

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02. Oktober 2000 und mit den Änderungen vom 10. April 2001 und vom 24. April 2001 außer Kraft.

Petiroda, d. 2007-04-02

Schönau
Bürgermeister